

Merkblatt zur Verwendung von Zusatzetiketten

Juli 2024

Laut den **Bestimmungen zu den Marken des D.I.B.** dürfen zum Gewährverschluss (GV) zusätzlich Etiketten verwendet werden. Jeder Markennutzer kann damit seinem Qualitätsprodukt eine zusätzliche regionale und zugleich persönliche Note verleihen, die dem Verbraucher sofort ins Auge fällt. **Vor der Nutzung von Zusatzetiketten ist eine schriftliche Genehmigung durch den D.I.B. erforderlich.**

Die Verwendung von Zusatzetiketten ist einerseits als Rückenetikett möglich oder als Zusatzetikett auf der Vorderseite im Bereich unterhalb der Kontrollnummer auf dem GV. Zudem ist ein regionaler Zusatzeindruck auf dem GV möglich.

1. Rückenetikett

Inhalt:

Grafisch und inhaltlich kann das Rückenetikett individuell und frei gestaltet werden. Es kann z. B. genutzt werden für regionale Bezeichnungen, wie die Herkunft, oder auch als Werbefläche für den Markennutzer.

Größe:

Um den Inhalt des Glases nicht vollkommen zu verdecken, darf die Größe eines solchen Rückenetiketts max. 28 cm² und in seiner längsten Ausdehnung nicht länger als 7 cm sein.

Beispiele:

Selbst gestaltetes
Rückenetikett:



Richtige Anbringung eines
Rückenetiketts:



2. Zusatze­kett auf der Vorderseite

Inhalt:

Zusätzliche Herkunfts- und Qualitätszeichen in Bildform.

Größe:

Die maximale Größe eines Zusatze­kett auf der Vorderseite darf eine Fläche von 6 cm² nicht übersteigen.

Anbringung:

Ein Zusatze­kett auf der Vorderseite darf nur im Bereich unterhalb der Kontrollnummer angebracht werden. Das Zusatze­kett darf dabei auch den Rand des GV überschreiten bzw. darf über den GV heraus geklebt werden (siehe Beispiel 2).

Beispiele für Regionale Herkunfts- und Qualitätszeichen (Zusatze­kett, Größe max. 6 cm²):

Beispiel 1:



Beispiel 2:



Beim D.I.B. erhältlich



Regionales Herkunftszeichen



Qualitätszeichen „EU-Bio-Logo“



Regionales Herkunftszeichen



Wappen als regionales Herkunftszeichen



QR-Code

Siehe auch Hinweis zu QR-Code Seite 4



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

3. Regionaler Zusatzeindruck

Anstatt der Nutzung eines Zusatzeetiketts besteht auch die Möglichkeit eines Zusatzeindrucks in Text- und/oder Bildform. Ein Zusatzeindruck ist nur bei GV mit Adresseindruck möglich.

Inhalt:

Herkunfts- und Qualitätsaussage.

Zusatzeindrücke in Bildform können nur bei 500 g-GV eingedruckt werden. Je nach Form des Zeichens variiert die mögliche Größe.

Beispiel 1:



Beispiel 2:



Siehe auch Hinweis zu QR-Code Seite 4

Ein regionaler **Zusatzeindruck in Textform** kann nur bei 250 g-GV und 500 g-GV vorgenommen werden. Der Eindruck erfolgt ausschließlich im rechten grünen Balken unterhalb der Kontrollnummer. Der Text darf max. zweizeilig sein und aus max. 22 Zeichen inkl. Leerzeichen bestehen.

Beispiele für regionalen Zusatzeindruck sind „Honig aus dem Allgäu“ oder „Honig aus dem Drachenfelser Ländchen“.

Beispiel:



Hinweis zum Eindruck von QR-Code

QR-Code bei schriftlichen Bestellungen mit dem Bestellformular

Wie bereits beschrieben, haben Sie die Möglichkeit einen QR-Code als Zusatzticket auf der Vorderseite (s. Seite 2) anzubringen oder als Bildzeichen eindringen zu lassen (s. Seite 3). Diese beiden Möglichkeiten bestehen bei der schriftlichen Bestellung per Bestellformular.

QR-Code - nur bei Bestellungen im Online-Shop

Hier haben Sie die Wahl zwischen dem Standard QR-Code, der auf die D.I.B.-Seite **Verkaufsstellen** verlinkt ist, oder dem Eindruck eines eigenen QR-Code mit Verlinkung auf Ihre eigene Webseite direkt unter dem Adressfeld.

Preise für Zusatzeindrücke:

Die Preise für Zusatzeindrücke entnehmen Sie bitte unserer **Preisliste** auf der Website des Deutschen Imkerbund e. V.

